

Regeln auch für Radler

Zur Berichterstattung über die Darmbach-Rinne:

Wegen mehrerer Stürze von Radfahrern ufert die öffentliche Debatte um die künstlich angelegte Wasserrinne vor dem Darmstadtium nun in Politikerschelte aus.

Hier werden Ursache und Wirkung pervertiert. Die sicherlich umstrittene Wasserrinne, die man vor allem beispielsweise durch Begrünung schöner gestalten könnte, ist ja nicht die Ursache für die Unfälle. Die Stadt hat ja ein ausreichendes Radwegsystem um den Platz herum angelegt und in der Straßenverkehrsordnung ist es auch Radfahrern auferlegt, sich an Verkehrsregeln zu halten. Und diese Regeln gestatten keinesfalls die chaotische Benutzung aller vorhandenen Flächen, Straßen, Wege, Plätze, wie es überall inner- und außerstädtisch von Radfahrern praktiziert wird. Es ist schon erstaunlich, dass der Fahrradclub ADFC sich permanent, sogar in Ge-

richtsverfahren, darum bemüht, dass selbst ausgewiesene und mit Steuergeldern angelegte Radwege nicht zwangsweise von Radlern auch benutzt werden müssen, sondern diese unter permanenter Selbstgefährdung und Gefährdung anderer mit weitgehender Duldung auch der Verkehrsgerichte offenbar überall, Fußgängerzonen nicht ausgenommen, machen können, was sie wollen. Räder haben eben keine Kennzeichnungs- und Haftpflicht wie in der Schweiz. Nach Verstößen gegen die gültigen Regeln sind sie daher nur selten einem verantwortlichen Fahrer zuzuordnen, weshalb man radelnde Verkehrssünder wohl eher nicht verfolgt.

Der Helm alleine schützt allerdings im Verkehrsgewühl von heute nun dann, wenn auch ein mitdenkender, kluger Kopf daruntersteckt.

Rolf Wittmann
Kaupstraße 35
64289 Darmstadt